

STADT AHRENSBURG - Beschlussvorlage -		Vorlagen-Nummer 2007/024
öffentlich		
Datum 23.02.2007	Aktenzeichen III.2.1/50.62.40	Federführend: Frau Heitmann

Betreff

Kindertagesstätte Sonnenhof

Beratungsfolge Gremium Sozialausschuss	Datum 13.03.2007	Berichterstatter
--	----------------------------	-------------------------

Finanzielle Auswirkungen	:	X	JA		NEIN
Mittel stehen zur Verfügung	:	X	JA		NEIN
Haushaltsstelle	:	4645.7006			
Gesamtausgaben	:	67.000 €			
Folgekosten	:				
Bemerkung:					

Beschlussvorschlag:

Die Befristung für den Betrieb einer Regelgruppe wird aufgehoben. Diese wird mit einer Integrationsgruppe unbefristet weiter geführt.

Alternativ:

Die Befristung der Regelgruppe wird um zwei weitere Jahre bis zum 31.07.2009 verlängert.

Sachverhalt:

Mit den Vorlagen-Nrn.: 2005/062 und 2006/017 wurde einer Umwandlung einer Integrationsgruppe in eine Regelgruppe jeweils befristet zugestimmt.

Aufgrund des vorliegenden Antrages, der derzeitigen Belegung und der Warteliste befürwortet die Verwaltung eine Fortsetzung der Regelgruppe.

Ein Beginn mit einer zweiten Integrationsgruppe würde nach heutiger Erkenntnis bedeuten, dass diese Gruppe aufgrund der Anmeldungen keine volle Auslastung mit Integrationskindern hätte.

Die Warteliste besteht zurzeit aus 43 Kindern. Hiervon sind 9 Kinder aus anderen Kommunen, 5 Kinder haben bereits in anderen Einrichtungen einen Platz, 11 Kinder werden auf den Listen der gemeinsamen Verwaltungsstelle geführt und 2 Kinder haben bis Dezember 2007 noch nicht das dritte Lebensjahr vollendet. Es verbleiben somit 16 Kinder. 11

Kinder werden schulpflichtig. Selbst wenn man davon ausgeht, dass die 11 Kinder von der Warteliste der gemeinsamen Verwaltungsstelle und die 5 Kinder bereits in anderen Einrichtungen einen Platz versorgt bzw. bleiben werden, kann die Warteliste nicht abgebaut werden.

Zurzeit beschäftigen sich alle Einrichtungen mit der Platzvergabe zum Sommer 2007, so dass aus heutiger Sicht vermutlich auch alle Plätze in Ahrensburg belegt werden können. Zahlenmäßig überwiegen weiterhin die Anmeldungen der schulpflichtigen Kinder (Abgänger).

Es zeigt sich auch, dass oft der Wunscheinrichtung (gerade bei kleinen Einrichtungen) nicht nachgekommen werden kann.

Ein frühzeitiger Beschluss ist für die Platzvergabe im Sonnenhof wichtig, damit die Eltern auch planen können. Da vermutlich aufgrund der Ferien der Sozialausschuss im April nicht tagen wird, wäre der nächste Sozialausschuss im Mai. Dieses wäre für die Platzverteilung sehr spät.

Alternativ könnte auch eine weitere Befristung bewilligt werden. Die Verwaltung hält dies allerdings für nicht notwendig, denn jede Finanzierungsvereinbarung ist jährlich kündbar. Für diese Einrichtung kann die Vereinbarung schriftlich zum 31.07. eines Jahres mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Da zurzeit vermehrt Anmeldungen für einen Kindergartenplatz durch Zuzug erfolgen oder aber auch verstärkt Kinder unter 3 Jahren angemeldet werden befürwortet die Verwaltung, die Befristung aufzuheben.

Pepper
Bürgermeisterin

Anlagen:

Antrag des Trägers auf Aufhebung der Befristung